Bayerische Ehrenamtskarte

Partnerangebot und Akzeptanzpartnervertrag

LANDKREIS Haßberge
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Landratsamt Haßberge
Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement (KoBE)
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Kontakt: Andrea Tiessen-Lehmann
Zimmer: 112
Telefon: 09521/27-378
Telefax: 09521/27-317
E-Mail: kobe@hassberge.de
Internet: www.kobe.hassberge.de

Ich möchte / Wir möchten das Projekt Bayer. Ehrenamtskarte als Akzeptanzpartner unterstützen, in dem wir a l l e n Inhabern dieser Karte bei Vertragsabschluss die nachstehend aufgeführten Vergünstigungen gewähren.

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

1. Angaben zum Akzeptanzpartner		
Firmenname (volle Bezeichnung wie z. B. „Autohaus Meyer GmbH“)		Telefon / Mobil-Nr.:
Firmensitz (PLZ und Ort)		Fax-Nr.:
Straße, Haus-Nr.		E-Mail:
AnsprechpartnerIn:	Funktion (z. B. Geschäftsführer, Inhaber)	Internet:

2. Angaben zu den angebotenen Vergünstigungen (z. B. Rabatte / Zugaben / Extraleistungen)	
Rabatte, Mehrwert [1]	
Sonstiges [2]	
Wo werden diese Vergünstigungen angeboten?	☐ bei Vertragsabschluss am oben angeführten Firmensitz ☐ bei folgenden Niederlassungen (bitte mit voller Anschrift angeben):

3. Erklärungen des Akzeptanzpartners	
☐ Meine gelieferten digitalen reprofähigen Daten (Logo, Text, Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis Haßberge und vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts Bayer. Ehrenamtskarte während der Vertragslaufzeit unentgeltlich zu Werbezwecken verwendet werden: ☐ (bitte ankreuzen)	
Die auf der Internetseite des Landkreises Haßberge veröffentlichten Vertragsbedingungen für Akzeptanzstellen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Akzeptanzpartnervertrages werden.	Ort, Datum und Unterschrift

4. Annahme durch den Landkreis Haßberge	
Der Landkreis nimmt das vorstehende Angebot an. Mit dem Zugang der unterzeichneten Annahmeerklärung beim Anbieter kommt der Akzeptanzpartervertrag zustande.	Ort, Datum und Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden. Auf den Seiten 2 und 3 dieses Antrags finde ich alle Informationen zu den Datenschutzrichtlinien. Mit meiner Unterschrift stimme ich diesen zu.

[1] z.B.: 20 % auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, kostenfreie Leistungen, 2. Person frei, Familie/Kinder frei, usw.

[2] z.B.: Freikarten, Gewinnspiel, Sonderverlosung, Gutschein, usw.

Das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert

LANDKREIS Haßberge
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

A. Vertragsbedingungen für die Teilnahme als Akzeptanzpartner am Projekt Bayererische Ehrenamtskarte gültig ab 01.07.2013 sowie überarbeitete Datenschutzrichtlinien vom 25.05.2018 (neue DSGVO)

1. Allgemeines

1.1 Der Landkreis Haßberge – nachstehend als Landkreis bezeichnet - beteiligt sich am Projekt Bayerische Ehrenamtskarte und schließt zu diesem Zweck mit öffentlichen und privaten Partnern – nachstehend als Akzeptanzstelle bezeichnet – Verträge über die Gewährung von Vergünstigungen zugunsten von Inhabern der Bayer. Ehrenamtskarte.

1.2 Das zwischen dem Landkreis und der Akzeptanzstelle entstehende Rechtsverhältnis ist privat-rechtlicher Natur, weshalb kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Projekt besteht.

1.3 Der Landkreis gewährleistet die Einbindung der Akzeptanzstelle in das Gesamtsystem der Bayer. Ehrenamtskarte.

1.4 Diese Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Landkreis und der Akzeptanzstelle ausschließlich; Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstelle finden im Verhältnis zum Landkreis keine Anwendung.

2. Gewährung von Vergünstigungen

2.1 Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich gegen Vorlage einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte - unabhängig von der ausstellenden Kommune - dem Karteninhaber eine sofortige Vergünstigung, z. B. einen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren.

2.2 Die Höhe und Art der zu gewährenden Vergünstigungen wird im Akzeptanzpartnervertrag mit dem Landkreis festgelegt. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, die vereinbarten Vergünstigungen im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.

2.3 Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen durch den Landkreis gestellten Aufkleber zur Teilnahme an.

2.4 Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Vergünstigungen zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.

2.5 Die Bayer. Ehrenamtskarte gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument oder Führerschein und ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem Landkreis unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den Landkreis herauszugeben.

3. Kündigung

3.1 Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden.

3.2 Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung der vereinbarten Vergünstigung durch die Akzeptanzstelle steht dem Landkreis ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3.3 Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt Bayer. Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.

3.4 Bei Vertragsende ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom Landkreis gegebenenfalls empfangene Ausstattungen und Dokumente an diesen herauszugeben.

4. Haftung

4.1 Der Landkreis haftet nur für Sach- oder Vermögensschäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen oder Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

4.2 Der Landkreis haftet nicht, wenn das Projekt Bayer. Ehrenamtskarte eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften herrühren oder im Zusammenhang mit gewährten Vergünstigungen stehen.

4.3 Der Landkreis haftet gegenüber der Akzeptanzstelle auch nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

5.1 Die Ausgabe und Verteilung der Bayer. Ehrenamtskarte obliegt ausschließlich dem Landkreis. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landkreis selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der Bayer. Ehrenamtskarte zu betreiben.

5.2 Die Akzeptanzstelle ist mit der Veröffentlichung ihrer Teilnahme einverstanden, wie z.B. in Printmedien, auf Veranstaltungen, durch einen Eintrag im Internet oder die Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de.

6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, personenbezogene Daten der Karteninhaber sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Bayer. Ehrenamtskarte ohne deren Zustimmung nicht zu erfassen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Haßfurt ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert

LANDKREIS Haßberge
Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Akzeptanzpartnervereinbarung zur Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden nur zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet zur:

- Prüfung Ihres Angebots für die InhaberInnen der Ehrenamtskarte
- Jährliches Neujahrsanschreiben mit Abfrage der Aktualität Ihrer Firmenangaben und Ihres Angebots
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst.a,e,f EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

2. Datenumfang:

Folgende Daten haben Sie uns auf Ihrem Antrag mitgeteilt:

- Personenstammdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Name der Firma, Ihre Funktion
- Angaben zu Ihren angebotenen Vergünstigungen für die InhaberInnen der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Überlassung Ihres Firmenlogos, sowie Angaben zu: Sitz der Firma, Anschrift, Telefon, Email für Werbezwecke auf der Kobe Homepage, evtl.in der Presse, in der Akzeptanzpartnerbroschüre, in der App des Ministeriums (Ehrenamt Bayern) (ausschließlich in Ihrer Eigenschaft als Akzeptanzpartner)
- Ihre Erklärungen sind freiwillig. Wenn Sie keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag möglicherweise nicht bearbeitet werden.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden vom Landkreis Haßberge zu o.g. Zwecken solange gespeichert, wie Ihr Akzeptanzpartnervertrag mit uns besteht und dann gelöscht. Wünschen Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten, werden die Daten nach Auflösung des Vertrages sofort gelöscht.

4. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **kostenlose Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.(Art.15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das **Recht auf Berichtigung** zu.(Art.16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.(Art.17,18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf.das **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu. (Art.20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Daten-schutz.(Aufsichtsbehörde)

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verabreitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **für die Zukunft** widerrufen. Der Widerruf gilt jedoch nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

KONTAKTADRESSEN - bitte wenden

KONTAKTADRESSEN

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Landratsamt Haßberge
KoBE
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.09521-27-378
Fax: 09521-27-317
Mail: Kobe@hassberge.de

Zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Landratsamt Haßberge
Am Herrnhof 1
97437 Haßfurt
Datenschutzbeauftragter
Fax: 09521-27-101
Mail: datenschutz@hassberge.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Bayerischer Landesbeauftragter:
Postanschrift: PF 221219
80502 München
Adresse:
Wagmüllerstr. 18
80539 München
Tel. 089-212672-0
Fax: 089-212672-50
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: https://www.datenschutz-bayern.de